



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. März 1999

NR.

399

Starrkirch-Wil: Strassen- und Baulinienplan „Flurweg“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan „Flurweg“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan „Flurweg“ schliesst eine Lücke im Erschliessungsplan von Starrkirch-Wil, welcher das gesamte Gemeindegebiet umfasst (RRB Nr. 404 vom 24. Februar 1998).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. September bis zum 12. Oktober 1998. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die aber wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat hat den Strassen- und Baulinienplan „Flurweg“ am 11. Januar 1999 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Strassen- und Baulinienplan „Flurweg“ der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Starrkirch-Wil

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'000.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1'023.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber *Dr. K. Fehrschler*

Bau-Departement (2), TS/nf

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [H:\Daten\interne Dienste\RRB_ohne_Projektnummer\G5epfluw.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Kreisbauamt II Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung

Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 4656 Starrkirch-Wil, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4656 Starrkirch-Wil

Staatskanzlei, für die Publikation im Amtsblatt

Text: Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil: Genehmigung

Strassen- und Baulinienplan „Flurweg“